



Vereinbarung autofreies Wohnen

Vertragsbestandteil

Mieter

Mietbeginn 01.09.2021

Die Liegenschaft Äussere Grundstrasse 16 in Affoltern am Albis ist nach den Vorschriften des Minergie ECO Labels erstellt. Ein zusätzlicher Baustein dazu ist die Vermeidung motorisierter Mobilität, weshalb bewusst auf den Bau einer Tiefgarage verzichtet wurde.

Die Mieter verpflichten sich, während der Mietdauer kein Auto zu besitzen, dauerhaft zu mieten, leasen oder mittels anderer Vereinbarungen dauernd zu nutzen. Sie verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass weitere im Haushalt lebende Personen sich ebenfalls an diesen Autoverzicht halten.

Die Besucherparkplätze stehen ausdrücklich nur den Besuchern zur Verfügung.
(Gemäss Benutzungsordnung für die Besucherparkplätze).

Ein Verstoss gegen diese Vereinbarung berechtigt, das Mietverhältnis zu kündigen. Bei Feststellung eines Verstosses werden die Mieter schriftlich verwarnt und erhalten eine angemessene Frist angesetzt, um das Erforderliche vorzunehmen, um den Autoverzicht wieder zu gewährleisten. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist kann der Ausschluss aus der Genossenschaft ausgesprochen und der Mietvertrag gekündigt werden. Der Ausschluss und die Kündigung sind den Mietern in der schriftlichen Mahnung anzudrohen.

Die Mieter bestätigen mit der Unterzeichnung, dass Sie von dieser Vereinbarung Kenntnis haben und sich daran halten. Die Mieter erklären sich bei einer allfälligen Kontrollbefragung der Baugenossenschaft Schönheim bereit zu sein, mitzuwirken und den Autoverzicht zu bestätigen.

Ort, Datum Zürich, 13. Oktober 2021

**Unterschrift
Mieter**
